

Taxordnung 2025



Gültig ab 1. Januar 2025

1. Grundsatz

- 1.1. Die Kosten für den Aufenthalt im Bürglipark Enge, einem Betrieb der Stiftung «Reformiertes Alterswohnheim Enge», setzen sich zusammen aus der Hotellerietaxe, der Betreuungstaxe, dem Eigenanteil der Pflorgetaxe und den Kosten für besondere Leistungen.
- 1.2. Die Verrechnung der Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein. Für die Bezahlung der Rechnung gilt eine Frist von 30 Tagen. Vorzugsweise ist ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

2. Festlegung der Taxen

- 2.1. Die Taxen werden jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich berücksichtigt.
- 2.2. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren gesetzlichen Vertretungen jeweils mindestens einen Monat im Voraus mit einer neuen Taxordnung mitgeteilt.

3. Hotellerietaxe

3.1. Alterswohnbereich AW

<i>Pro Person pro Tag in CHF</i>	EG	1. OG	2. OG	3. OG
Gartenseite mit Dusche	182	184	185	186
Gartenseite ohne Dusche	174	175	176	177
Bürglistrasse ohne Dusche	–	157	159	162

3.2. Pflegewohnbereich PS

<i>Pro Person pro Tag in CHF</i>	UG	EG
Zimmer ohne Dusche	186	186

- 3.3. In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:
 - Zimmermiete (möbliert mit Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk, allg. Beleuchtung)
 - Strom, Heizung, Wasser, Entsorgung von Kehricht
 - Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Internet, TV
 - Mitbenützung aller Gemeinschaftsräume sowie des Gartens
 - Benutzung der Etagedusche und des Pflegebades
 - Vollpension (mittwochs und sonntags inkl. Kaffee/Tee)
 - Bereitstellung von Bettwäsche und Frotteewäsche
 - Reinigung der Bett-, Frottee- und persönlichen Wäsche
 - Regelmässige Zimmerreinigung (1x pro Woche)
 - Periodische Grund- und Fensterreinigung
- 3.4. Bei Spitalaufenthalten oder anderen, mehrtägigen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) die Hotellerietaxe für nicht bezogene Verpflegung um CHF 15 pro Tag reduziert.

4. Betreuungstaxe

- 4.1. Die Betreuungstaxe umfasst jene Leistungen, die nicht von der Krankenkasse der Bewohnerin respektive des Bewohners übernommen werden.
- 4.2. Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.
- 4.3. Folgende Betreuungstaxe gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner, unabhängig von ihrer BESA-Einstufung:

<i>Pro Person pro Tag in CHF</i>	48
----------------------------------	----

- 4.4. In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:
 - Professionelle Sozialberatung im Haus
 - Unterstützung bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und Tagesgestaltung
 - Beratende und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
 - Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
 - Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten
 - Professionelle Aktivierung und Betreuung
 - Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und in der Sterbephase
 - Organisation von therapeutischen Angeboten, gemeinsamen Ausflügen und regelmässigen Veranstaltungen
- 4.5. Bei Spitalaufenthalten oder anderen, mehrtägigen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Betreuungstaxe verrechnet.

5. Pflegetaxe

5.1. Die Pflegetaxe setzt sich wie folgt zusammen:

- Anteil, den die Krankenkasse übernimmt
- Anteil, den die öffentliche Hand übernimmt
- Anteil, den die Bewohnerin respektive der Bewohner selber bezahlen muss

5.2. Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem System BESA ermittelt. Im Weiteren erfolgt eine neue Beurteilung nur bei signifikanter Veränderung der Pflegebedürftigkeit.

BESA Pflegestufe	Anteil Bewohnerin / Bewohner <i>Pro Person pro Tag in CHF</i>	Anteil Krankenkasse <i>Pro Person pro Tag in CHF</i>	Anteil öffentliche Hand <i>Pro Person pro Tag in CHF</i>
BESA 1	7.50	9.60	0.00
BESA 2	23.00	19.20	7.40
BESA 3	23.00	28.80	30.30
BESA 4	23.00	38.40	53.25
BESA 5	23.00	48.00	76.15
BESA 6	23.00	57.60	99.10
BESA 7	23.00	67.20	122.00
BESA 8	23.00	76.80	144.95
BESA 9	23.00	86.40	167.85
BESA 10	23.00	96.00	190.80
BESA 11	23.00	105.60	213.70
BESA 12	23.00	115.20	236.65

5.3. Die Anteile der Krankenkasse und der öffentlichen Hand heissen KVG-pflichtige Pflegetaxe. Diese werden durch die Administration des Bürglipark Enge den Kassen respektive der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt.

5.4. Bei Spitalaufenthalten oder anderen, mehrtägigen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Pflegetaxe verrechnet.

6. Besondere Leistungen

6.1. Administration

Akontozahlung vor Einzug (unbefristeter Vertrag)	CHF 12'000
Akontozahlung vor Einzug (befristeter Vertrag)	CHF 6'000
Administrative Pauschale bei Einzug	CHF 200
Administrative Pauschale bei Auszug oder Todesfall	CHF 250
Persönliche Barauslagen	nach Aufwand

6.2. Hotellerie

Kleiderbeschriftungspauschale	CHF 150
Spezielles Flickmaterial, chem. Reinigung	nach Aufwand
Zusätzliche Zimmerreinigung	CHF 50 pro Stunde
Reinigungspauschale bei Zimmerabgabe oder Zimmerwechsel	CHF 250
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5 pro Mahlzeit
Frühstück für Gäste (Mo-So)	CHF 10 pro Mahlzeit
Mittagessen für Gäste (Mo-Sa)	CHF 18 pro Mahlzeit
Mittagessen für Gäste (So)	CHF 23 pro Mahlzeit
Abendessen für Gäste (Mo-So)	CHF 13 pro Mahlzeit
Übernachtung von Gästen in Notfällen oder Krisensituationen im Zimmer der Bewohnerin respektive des Bewohners	Bis 2 Nächte kostenlos; ab der 3. Nacht 50% der Hotellerietaxe

6.3. Technischer Dienst

Installationspauschale Fernseher	CHF 100
Installationspauschale Internet	CHF 100
Installationspauschale Telefon	CHF 200
Telefon- und Umschaltgebühren für die eigene Festnetznummer, Fernseh -und Radiokonzessionen	nach Aufwand
Mietanteil Möbel bei befristetem Aufenthalt (Bett, Tisch, Stühle, Sessel, Lampe)	CHF 5 pro Tag
Nachbestellung Badge	CHF 50
Nachbestellung Schlüssel	CHF 200
Entsorgungsgebühren von Gegenständen	CHF 5 pro Kilogramm
Einlagern von Mobiliar	CHF 2.50/m ² pro Tag

6.4. Pflege

Pflegematerial und nicht ärztlich verordnete Medikamente	Material- resp. Medikamentenkosten
Coiffeur und Pédicure	nach Aufwand

6.5. Alle Dienste

Zusätzliche Leistungen durch Mitarbeitende des Bürglipark Enge, z.B. Begleitungen zu Terminen, Aufhängen von Bildern, Reparatur persönlicher Gegenstände, Leichenbesorgung, Einkleidung u. s. w.	CHF 50 pro Stunde
--	-------------------

7. Schlussbestimmung

7.1. Diese Taxordnung ersetzt alle früheren Taxordnungen und ist ab 1. Januar 2025 gültig.

Bürglipark Enge

Ein Betrieb der Stiftung
«Reformiertes Alterswohnheim Enge»



Rolf Habegger
Stiftungsratspräsident



Sergio Jost
Geschäftsführung

Zürich, 10. Dezember 2024